

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 29

Sonntag, den 20. Juli

1919

Der X. Gewerkschaftskongress.

Daß auf dem Gewerkschaftskongress die Meinungen scharf auseinanderlagen würden, war vorauszusehen. Sind doch während des Krieges und nach demselben innerhalb der früher in der Sozialdemokratischen Partei geeinigten Arbeiterschaft Differenzen entstanden, die nicht nur für diese Partei, sondern für das ganze öffentliche Leben von unheilvoller Bedeutung geworden sind. Besonders, daß dieser Streit in der politisch tätigen Arbeiterschaft auch auf die Gewerkschaften zu übertragen versucht wird. Gibt es doch sogar Leute, die die Gewerkschaften für überflüssig halten und sie wie ein altes Möbel in die Kammkammer werfen möchten. Besonders bedauerlich ist, daß dieser Kampf der Meinungen nur allzu oft Formen annimmt, die sicher nicht geeignet sind, die Geister zu klären, die aber auch Andersdenkenden nicht gerade Respekt vor der Arbeiterbewegung abnötigen. Es ist, auch wenn man in der Opposition steht, nicht unbedingt erforderlich, dem Gegner alles Schlechte zuzutrauen.

In seiner großen Mehrheit hat der Nürnberger Kongress sich ja auf den Standpunkt einer aus den Notwendigkeiten der Zeit heraus geborenen geordneten Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung gestellt; immerhin hätte ein einheitlicheres Bild imponierender gewirkt. So steht wie wir von einer künftigen Bewegung der Arbeiterschaft wesentlich auf den bisherigen Grundlagen überzeugt sind, sollen wir zum Ziele kommen, so fest glauben wir auch an die einigliche gemeinsame Front aller jener, die lauter und rein an die Kulturmission der Arbeiter glauben, heute aber aus Gefühl und Temperament von der erprobten Kampfmethode abgewichen sind. Dann werden auch jene Leute wieder von uns gehen, die uns jetzt für ihre eigensüchtigen Zwecke zu mißbrauchen suchen. Gerade in der Gewerkschaftsbewegung war bisher die Verantwortung des einzelnen auf ein verhältnismäßig hohes Maß gebracht. Hoffen wir, daß der Nürnberger Gewerkschaftskongress uns alle daran erinnert, was wir der Arbeiterschaft schuldig sind.

Leider sind wir nicht in der Lage, im Tabak-Arbeiter einen ausführlichen Verhandlungsbericht zu bringen und müssen wir uns daher auf kurze Angaben und Wiedergabe der Beschlüsse beschränken.

Dem schriftlichen Bericht der Generalkommission fügt Legien ein mündliches Referat hinzu. Er verteidigt in der Erwartung oppositioneller Angriffe die Tätigkeit der Generalkommission während des Krieges und meint, daß viele, die heute kritisieren, früher sich wenig energisch gezeigt haben, wenn sie zum Widerstand aufgefordert wurden. Gerade die Landesverteidigung sei zu Beginn des Krieges selbstverständlich erschienen. In dem häßlichen Kapitel der Maßregelung von Gewerkschaftsbeamten und der Uneinigkeit sagte Redner:

Die Maßregelung von Gewerkschaftsangehörigen wegen politischer Gesinnung sei das tragischste Kapitel der Gewerkschaftsgeschichte. (Beifall.) Früher erhob sich die ganze Arbeiterschaft gegen solche Maßregelungen und weite Kreise des Bürgertums traten ihr bei. Jahrzehntlang habe die Arbeiterschaft für die freie Meinungsäußerung gekämpft; jetzt müssen wir uns schämen, daß zehntausende Mitglieder der Organisationen zustimmen, wenn Beamte entlassen werden wegen ihrer politischen Gesinnung, Beamte, deren Lebensarbeit der Dienst für die Organisation war. (Muntere Zustimmung.) Und das geschieht, nachdem die Revolution das Recht der freien Meinungsäußerung gesichert hat. Wenn brutale Unternehmer maßregeln, taten sie es wenigstens nicht in der Gesinnung: „Nach Platz, damit ich mich blühe!“ Wenn die Mitglieder fragen, warum die Maßregelungen erfolgen, wird mancher bekennen müssen: „Ich weiß es nicht, aber der Mann muß fort.“ (Sehr gut!) Überall, wo die gewerkschaftliche Tätigkeit der Beamten nachgeprüft worden ist, hat man sie gebilligt. — Der Redner mahnt dann die Redaktionen der Gewerkschaftszeitungen, das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der Gesamtheit hochzuhalten, und wendet sich dann gegen die Gegner der Generalkommission: man hat sie verurteilt, ohne sie zu hören. Viele Tadel haben dabei wahrscheinlich den Namen der Generalkommission zum erstenmal gehört. (Sehr wahr!) Ankläger und Richter waren eine Person. Die Zeitschrift des Reichsarbeiterverbandes hat beschlossen, daß neben Landesrat und Genossen die Mitglieder der Generalkommission schuld an Deutschlands Unglück seien. (Gelächter. — Zurufe: Au den Salzen!) Sie hat der Generalkommission ihre tiefe Verachtung ausgesprochen und erwartet, daß der Kongress die Schuldigen verurteilen werde. Bei dieser Methode der Beweisführung kann man die Generalkommission für alles verantwortlich machen, selbst für den Fall der Stimmerei beim Van der Aube Wahl. (Weiterkeit.) Au ist hier liegen die Dinge: das gegenwärtige Unglück Deutschlands ist hervorgerufen durch diejenigen, die die Einigkeit der Arbeiterschaft gesichert haben. (Stürmischer Beifall und lärmender Widerspruch.) Dadurch ist der Widerstand der Arbeiterschaft gebrochen und der Gewerkschaftsverband verfallen worden. Jetzt kämpfen wir gegen den Verfall, diese Beschuldigung auch in die Gewerkschaften hineinzurufen. (Stürmischer Beifall.) Wenn an der politischen Front der Anklage noch ein Zweifel bestand, so haben ihn die Unvernünftigen der Opposition beseitigt. Sowohl in der Generalkommission wie in der Vorstandskonferenz sind nicht alle Mitglieder der G. A. B., aber wir haben uns stets ehrlich und offen mit den Unvernünftigen auseinandergesetzt und dabei den besten Weg für die Fortentwicklung der Arbeiterbewegung gefunden. (Stürmischer Beifall.) Es ist ja ja anders worden. Die alte christliche deutsche Handlungs-

weise ist hier zum erstenmal durchbrochen worden. (Zuruf: Schieber!) Ja, Genossen, wenn nur einer von Euch das Ehrlichkeitsgefühl hätte wie ich, stünde es besser um die deutsche Arbeiterklasse. (Stürmischer Beifall.) Dieser Weg führt zur Trennung. Dagegen werden wir uns mit allen Mitteln wehren. Man wird nicht in Worte stellen, daß die Generalkommission die Einheit im Interesse unserer Arbeiterschaft aufrechterhalten hat. (Andauernder Lärm.) Was immer uns von der Opposition gesagt werden mag, das Bewußtsein werden Sie uns nicht nehmen, daß wir auch in den letzten fünf Jahren alles getan haben, was dem Interesse der Arbeiterschaft dient. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Die Opposition stellt D i s m a n n (Frankfurt a. M.) als Korreferent. Er macht der Generalkommission zum Vorwurf, daß sie der Kriegspolitik Scheidemanns den Stempel aufdrückte. Die Gewerkschaften sollen als revolutionäres Instrument dienen. Ueber die Maßregelungen der Gewerkschaftsbeamten sagt Dismann:

Es müsse in der freien Entschließung jeder Organisation liegen, welchen Beamten sie ihr Vertrauen schenken wollen. Ihr habt die Gewaltpolitik des Parteivorstandes beim „Kaub“ der Parteizeitungen gebilligt. Das sind schöne Pharisäer, die heulen, wenn es ihnen an den Kragen geht, wo sie früher frohlockten. (Beifall und heftiger Widerspruch.) Wenn Beamte eine Haltung einnehmen, von der die Mitglieder überzeugt sind, daß sie gegen ihre Interessen verstohe, so haben sie sicher das Recht, sie zu entlassen. Wenn Sie heute der Generalkommission ein Vertrauensvotum erteilen, dann sagen wir euch heraus, daß wir den Männern der Generalkommission unser Vertrauen nicht mehr schenken können. Wir können sie nicht mehr als unsere Mandatäre anerkennen. Wir bedauern es, daß sagen zu müssen; aber wir müssen es euch heraus erklären. Wir sind zu lange in der Gewerkschaft tätig, als daß wir uns dem Gedanken hingeben könnten, die Gewerkschaft zu zerreißen. (Widerpruch.)

Nach scharfer, oft zu stürmischen Ausstritten führender Aussprache wird eine der Generalkommission das Vertrauen ausdrückende Resolution in namentlicher Abstimmung mit 445 gegen 179 Stimmen angenommen.

Eine von einer vorausgegangenen Vorstandskonferenz vorgelegte Resolution über die wilden Streiks und den Moskischen Streikerlaß wird gegen eine Stimme angenommen. Sie lautet:

„Der Reichswehrminister hat am 26. Juni angeordnet, daß der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht.“

Der Kongress erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserem bariederliegenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Leiden der Arbeiterklasse durch Verhinderung der allgemeinen Zerrüttung verschärfen würde. Der Kongress lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit dem bereits ausgebrochenen, von unverantwortlichem Treiben hervorgerufenen wilden Streiks ab.

Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongress Einspruch gegen jede auch nur vorübergehende Verechtigung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angestellten Deutschlands als Errungenschaft der Revolution zusteht. Die vorliegende Verordnung ist zudem ungewöhnlich, weil Streiks nicht durch Verhote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu beschließen sind.

An die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterschaft richtet der Gewerkschaftskongress den dringenden Appell, ihre wirtschaftlichen Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse wilde Streiks zu unterlassen.“

Angenommen wird auch folgende Resolution:

Der Kongress protestiert gegen die Aufrechterhaltung des Verlagerungszustandes im Industriegebiet. Nachdem seit Wochen jeder größere Streik aufgehört hat, nachdem vollständige Ruhe herrscht, ist auch jeder Scheingrund gefallen, den Ausnahmezustand im Industriegebiet aufrechtzuerhalten. Hunderte von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern schwachen auf Grund dieses Ausnahmezustandes hinter Werkstauer.

Der Kongress fordert deshalb die sofortige Aufhebung des Verlagerungszustandes und Haftentlassung der wegen Streikvergehen verurteilten oder in Schutzhaft genommenen Gewerkschaftsmitglieder und spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft derartige Gewaltmaßregeln unterbleiben.

Gegen einzelne Stimmen wird eine Resolution Paclow, die die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den sozialdemokratischen Parteien anspricht, angenommen. Sie lautet:

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unabhängig der politischen und religiösen Überzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zueinander zu verpflichten und geschlossener Aktion zueinander zu verpflichten. Die gemeinsame Interessen der Arbeiterklasse betreffend Frauen verlangt. Es hatte den Zweck, die Aktionskraft der Arbeiterschaft durch Vermeidung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt, aber dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongress stellt sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien anzusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stoßkraft ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen. Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht um die eine politische Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken. Sie müssen vielmehr

zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Ziele führen zu lassen.“

Bertrud Hanna (Berlin) spricht über die Organisation der Arbeiterinnen. Sie besagt, daß die Frauen während des Krieges mit allen Mitteln in das Erwerbsleben gedrängt seien, jetzt wolle man sie allgemein wieder hinausdrängen. Es sei ja auch zu tabeln, daß hinsichtlich der Frauenarbeit nicht immer bei gleicher Leistung mit dem Manne gleicher Lohn gefordert werde. Leider seien die Frauen gewerkschaftlich noch nicht zahlreich genug organisiert. Sie macht eine Reihe von Vorschlägen zur Gewinnung der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften. Frau Ludwig (Berlin) macht den Vorschlag, die Frauenfrage nicht genügend Interesse zugewandt zu haben. Eine Anzahl weiterer Rednerinnen und Redner treten dafür ein, daß die Frauen bei gleicher Leistung wie die Männer entlohnt werden. Folgende Entschließung wird angenommen:

„Der Kongress erneuert die bereits auf früheren Kongressen gefassten Beschlüsse, die auf die Notwendigkeit intensiver Aufklärungsarbeit zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte für die gewerkschaftliche Organisation hinweisen. Er stellt darin und in der Veranschaulichung der organisierten Frau zur tätigen Mitarbeit in den Gewerkschaften ein Mittel, etwaige Interessengegenstände zwischen Männern und Frauen im Arbeitsverhältnis auszugleichen und den Frauen eine ihren Leistungen entsprechende Stellung zu verschaffen. Das Wirken für die Gleichstellung von Männern und Frauenarbeit in der Beschäftigung bei gleichen Leistungen erscheint dem Kongress selbstverständlich. Der Kongress anerkennt das Recht der Frauen auf Arbeitsplätze, die ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechen. Er macht den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften frauenfeindliche Bestrebungen nicht zur Geltung kommen.“

Zwei weitere Entschlüssen fordern eine rege Agitation unter den Frauen und von den Gewerkschaftsmitgliedern, daß sie ihre bestmöglichen Kamillenmittel jeder zum Eintritt in die Gewerkschaften anhalten.

Ueber die Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften (die Richtlinien, wie sie von einer Vorstandskonferenz vorgeschlagen worden, haben wir bereits veröffentlicht) referiert Leipart. Redner tritt für die demokratische Fortentwicklung der Gewerkschaften ein und bedauert die Zersplitterung. Die Durchführung der sozialen Revolution gehöre zu den Aufgaben der Gewerkschaften. Bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft könne von einer Ausschaltung der Gewerkschaften keine Rede sein. Die Frage der Betriebsräte sei so alt wie die Gewerkschaften selbst. Man wolle auch nicht auf die Begehrung warten. Im demokratischen Staate müsse auch Platz für die Selbstverwaltungsorgane sein. Aufgabe der Gewerkschaften sei die Erörterung wirtschaftlicher, nicht politischer Funktionen der Selbstverwaltungsorgane. Wir werden bald mit harten gewerkschaftlichen Kämpfen zu rechnen haben. Der ruhige und stille Kampf der Gewerkschaften, die zielbewusste Durchführung unserer Aufgaben sei die wahre revolutionäre Tätigkeit.

Das Korreferat hielt R i c h. M ü l l e r (Berlin). Er vernimmt in Leiparts Rede jeden revolutionären Hauch und betont, daß, wenn wir aus dem jetzigen Trümmerhaufen heraus wollen, wir arbeiten und Werte schaffen müssen. Arbeitsfreude könnten wir aber bei dem heutigen Staatsorganismus nicht erreichen. Zur Umformung sei das Räteystem nötig. Das Räteystem solle nicht nur den Sozialismus durchführen, sondern ihn auch erhalten. Mit den Unternehmern könne der Sozialismus nicht verwirklicht werden, weshalb auch die Arbeitsgemeinschaft bedeutungslos sei. Allerdings müsse es ein Übergangsstadium geben. Der Vorschlag über die Betriebsräte sei ein Schutzgesetz für die Unternehmer. Redner verlangt die Beseitigung der liberalen Demokratie.

Der Kongress beschließt, die Frage der Arbeitsgemeinschaft industrieller und gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen mit den Richtlinien zu verhandeln. Das Referat erstattet U. C o h e n (Berlin). Redner legt dem Kongress folgende Entschließung vor:

„Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Arbeitsgemeinschaften die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften darstellen, die die Unternehmung der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Unternehmern und die kollektive Regelung des Arbeitsvertrages zum Ziele hat. Die Arbeitsgemeinschaften dienen diesem Zwecke überall dort, wo die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist.“

Unter der Voraussetzung, daß den Arbeitnehmern in allen Funktionen der Arbeitsgemeinschaften, sowie bei allen Verhandlungen und in allen Konferenzen, die dem Aufbau und der Förderung anderer Wirtschaftsbereiche dienen, volle Parität mit den Unternehmern gewährleistet wird, empfiehlt der Kongress allen Gewerkschaften die Beteiligung an der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften.

R i c h a r d M ü l l e r, der auch zu diesem Punkt das Korreferat hat, lehnt die Arbeitsgemeinschaft ab und tritt für Wirtschaftsräte ein. Der Ausbau des Räteystems werde freilich Jahrzehntlang dauern.

Die Debatte bewegt sich überwiegend um die Frage des Räteystems. Müller und seinem Anhang wird der Vorwurf gemacht, daß er schuld ist, daß die Regierung noch nicht freierheitlich zur Zusammenarbeit ist. Die „Richtlinien“ werden mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Die beschlossenen Bestimmungen über die Betriebsräte besagen in der Hauptsache, daß bei dem Abschluß von Kollektivverträgen alle Rechte und Aufgaben von Betriebsräten festzulegen sind. In jedem Betrieb von mindestens 20 Beschäftigten soll aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter oder Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl gewählt werden.

Der Kongreß stimmte ferner folgender Resolution bei: „Der Kongreß erklärt nach Kenntnisnahme der Vorentwürfe über Betriebsräte, daß der Entwurf in wichtigen Teilen nicht allen Erwartungen entspricht, die berechtigterweise an ein Gesetz über Errichtung von Betriebsräten gestellt werden müssen. Unsere Vertreter im Parlament werden ersucht, an der Ausgestaltung der Vorlage mitzuarbeiten, damit ein brauchbares Gesetz zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer geschaffen werde.“

Die Abstimmung über die Entschließung Cohen über den Punkt „Arbeitsgemeinschaft“ ist ebenfalls namentlich. Der Referent hat den ersten Absatz seiner Resolution abgeändert, so daß diese Entschließung in der Hauptsache lautet: „Der Kongreß erblickt in der Arbeitsgemeinschaft die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften. Die Arbeitsgemeinschaften bedeuten die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und sind geeignet, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zu verwirklichen. Die Arbeitsgemeinschaften dienen diesem Zweck, solange die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist.“ Für diese Entschließung stimmten 420 Delegierte, dagegen 181.

Ueber den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund referiert Leipart. Es handelt sich darum, die alte Form der Zusammenarbeit der Gewerkschaften in eine festere zu verwandeln. Die Generalkommission in ihrer heutigen Form soll aufgehoben werden; künftig soll ein Ausschuß der Gewerkschaften bestehen. Es soll der Einfluß und die Macht der Gewerkschaften mehr als bisher in den Vordergrund treten. In der Aussprache kommt insbesondere wieder die Frage zum Ausdruck, ob Berufs- und Industrieorganisation oder Betriebsorganisation. Wir werden die angenommenen Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in einer der nächsten Nummern des Tabak-Arbeiter veröffentlichten. Nur soviel sei heute mitgeteilt, daß der Beitrag jährlich für jedes Mitglied auf 20 S festgesetzt wird. Der Bundesvorstand besteht aus 15 Mitgliedern, davon sind die drei Vorsitzenden, der Kassierer und Redakteur sowie zwei Sekretäre angestellt. Außerdem werden acht Beisitzer frei gewählt. Der Kongreß findet weiter alle drei Jahre statt. Auf 10 000 Mitglieder (bisher 6000) entfällt ein Vertreter.

Die Sozialisierung der Industrie ist der nächste Punkt der Tagesordnung, über den Umbreit und Hilferding referieren. Es tut uns leid, diese beiden Referate nicht ausführlich veröffentlichten zu können. Beide Redner treten für die Sozialisierung ein, beide betonen, daß die Sozialisierung keine Lohnfrage, oder, wie Hilferding sagt, Messer- und Gabelfrage sein darf. Es wird zu diesem Punkt ein Antrag angenommen, der die Befämpfung der Heimarbeit durch die Regierung fordert. Ein anderer Beschluß fordert die Entmilitarisierung der Vorkriegsämter.

Schmidt (Berlin), der über die Landarbeiterfrage sprechen sollte, verzichtet auf das mündliche Referat.

Ueber die gewerkschaftlichen Unterrichts-kurse spricht Sassenbach. Die Vorschläge der Vorständekongresse, nach welchen die Zentral-Unterrichtskurse wieder aufzunehmen und außerdem Bezirksunterrichtskurse einzurichten sind, wurden angenommen.

Sassenbach referierte gleichfalls über die Regelung des Lehrlingswesens. Das Vorrecht der Innungen solle beseitigt werden. Eine Zentralkommission solle die Grundzüge für das Lehrlingswesen in den einzelnen Berufen festlegen, die Generalkommission mit ihren Vorschlägen sofort an die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften herantreten. Die Neuregelung müsse auch die schon abgeschlossenen Lehrverträge erfassen. Die Großindustrie müsse gezwungen werden, für die Ausbildung der Lehrlinge die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Der Kongreß stimmte diesen Vorschlägen zu.

Es folgt die Beratung über den Ausbau der Sozialversicherung. Der Kongreß erklärt den Ausbau der Sozialversicherung für dringlich; die Generalkommission soll durch eine Sachverständigenkommission den Ausbau vorbereiten.

Es werden dann zahlreiche Anträge erledigt. Der Kongreß sprach sich für ein Reichsgewerbeamt aus und für Kommunalisierung der Arbeitersekretariate. Er fordert Erhöhung der Lebensmittelpreise, restlose Erfassung aller rationierten Lebensmittel und wendet sich gegen die Spekulationen von Grund und Boden. Er fordert weiter, daß bei Betriebsstörungen der Lohn weitergezahlt wird. Zu stürmischen Ausritten fährt ein Antrag, der sich gegen die Anhebung der Arbeiterzahl in den besetzten Gebieten des Westens richtet. Angenommen wird einstimmig ein Antrag, der fordert, daß bei der Wiederherstellung des zerstörten Gebiets der privatkapitalistische Gewinn ausgeschaltet wird. Zu stürmischen Ausritten kommt es beim Antrag der Vorständekongresse, der verurteilt, daß Gewerkschaftsmitglieder lediglich wegen der Zugehörigkeit zur Reichswehr unter Ausschluß aus der Organisation ihrer erworbenen Rechte

beraubt werden. Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Opposition mit großer Mehrheit angenommen. Eine Entschließung Dismanns, welche gegen die Methoden protestiert, die heute angewendet werden, um Arbeitseinstellungen proletarischer Schichten mit Waffengewalt niederzujerkeln, wird antragsgemäß zur Kenntnis genommen.

In den Bundesvorstand werden gewählt: als Erster Vorsitzender Karl Degler (Holzarbeiter) mit 428 Stimmen, als Stellvertreter Graßmann (Buchdrucker) mit 420 und Cohen (Metallarbeiter) mit 417 Stimmen; als Kassierer Rube (Zimmerer) mit 412, als Sekretäre Knoll (Steinseher) mit 434 und Köfler (Bergarbeiter) mit 431 Stimmen; als erster Redakteur Umbreit (Holzarbeiter) mit 412 Stimmen. Als Beisitzer (unbeholdet) werden bestimmt Wacker (Brauereiarbeiter) mit 327, Brunner (Eisenbahner) mit 423, Brunß (Fabrikarbeiter) mit 407, Hebel (Bureauangestellter) mit 422, Sabbath (Schneider) mit 387, Sassenbach (Sattler) mit 406, Schmidt (Landarbeiter) mit 413 und Silberbach (Bauarbeiter) mit 427 Stimmen.

Die Arbeiten des Kongresses waren damit beendet. Wohl auf keinem deutschen Gewerkschaftskongreß sind so wichtige und für die künftige Gestaltung des Gewerkschaftslebens einschneidende Fragen behandelt worden. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten erwarten wir, daß die deutsche Arbeiterchaft zu guter Lept doch die Kraft behält, ihr Schicksal günstig zu gestalten. Wie nötig es ist, zusammenzuhalten, brauchen wir jetzt nicht besonders zu betonen. Kann die Arbeiterchaft nur einzig sein, wenn der Druck finsterner Reaktion auf ihr lastet, so wird sie niemals ernstlich Weltgeschichte machen können. Der 10. Gewerkschaftskongreß kann uns nur lehren, was wir künftig sind und sein müssen.

Die Tabaksteuer in der Nationalversammlung.

Die erste Beratung der Steuergesetze, damit auch die erste Beratung der Tabaksteuervorlage, hat stattgefunden. Reichsfinanzminister Erzberger führte aus, daß eine weitere Belastung des Tabaks bei der gegenwärtigen Finanzlage des Reiches unvermeidlich ist. Der Entwurf will die notwendigen Mehreinnahmen durch eine Änderung des Steuersystems gewinnen. Vorge schlagen wird, die sämtlichen fertigen Tabakerzeugnisse in gleicher Weise, wie jetzt die Zigaretten, zu besteuern, nämlich nach dem Kleinverkaufspreis unter Verwendung von Steuerzeichen. Daneben soll der bisherige Gewichtszoll als Schutzoll für den inländischen Rohtabak bestehen bleiben. Der Zollzuschlag (Werkssteuer) soll fortfallen. Diese Besteuerungsurform wurde gewählt, weil sie neben einer entsprechenden Steuer-sicherheit den größtmöglichen Ertrag erwarten läßt. Die in neuerer Zeit von einem Teil des Gewerbes und vom Handel gewünschte Besteuerung auf Grund des Herstellpreises und einer entsprechenden Buchführung (Kalkulationssteuer) ist nicht empfehlenswert. Sie würde bei dem Anreiz, den die notwendige Höhe der Abgabe zur Hinterziehung bieten kann, lästige und kostspielige Berechnungsmassnahmen erfordern, trotzdem aber nicht die Steuersicherheit wie die Verwendung von Steuerzeichen bieten. Auch für den Verbraucher ist die vorgeschlagene Besteuerungsart vorteilhafter, weil sie ihn besser vor Ueberschleichung schützt. Der Entwurf rechnet im Beharrungszustand, das ist beim Wiedereintritt regelmäßiger Verhältnisse, mit einem Gesamttrag von 750 Millionen. Das würde gegenüber den etatsmäßig berechneten Einnahmen für 1918 eine Mehreinnahme von 450 Millionen bedeuten.

Reil (Soz.) bemerkt, daß an die Zumutung der indirekten Steuern, die Tabaksteuer usw., erst herangegangen werden könne, wenn sich übersehen lasse, wie überhaupt das ganze Steuerwesen, insbesondere das indirekte, in der Zukunft gestaltet werden soll. Bei der Tabak- und Zündwarensteuer tauchte die Frage auf, ob sich nicht die Monopolisierung dieser Erwerbszweige empfehle.

Farnwid (Z.): Es sei zu befürchten, daß die Banderole dem Schwindel Tür und Tor öffne. Man rechne in Fachkreisen damit, daß 20 bis 25 Prozent der Besteuerung entzogen werden, doch dürfte scharfes Zujassen manche Bedenken aufheben.

Schiffer (Dem.): Die Vorlage enthalte die alten Probleme des Monopols, das im Ausschluß eingehend zu prüfen sein werde.

Wurm (U. S.): Die Vorlage sei reaktionär. Die Begründung lobt das freie Gewerbe und spreche gegen die Sozialisierung. Im Tabakgewerbe sei jetzt der Augenblick der Sozialisierung, da keine Vorräte vorhanden seien und nur noch wenige Betriebe bestehen.

Beder (D. Sp.) hält es nicht für richtig, im Plenum in eine besondere Erörterung der Tabaksteuerfragen einzutreten. Eine höhere Belastung des Tabaks sei nötig. Die Gelegenheit zur Monopolisierung sei verpaßt. Im Ausschluß muß die Frage geklärt werden, ob Fakturenwertsteuer oder Banderole das bessere sei. Eine Erhöhung der Sätze für teure Zigaretten wird zweckmäßig sein, namentlich wenn es sich um Importen handelt.

Die Vorlage wird dann an einen Ausschuß von 28 Mitgliedern verwiesen. Einen kurzen Bericht über die erste Ausschüßsitzung finden die Leser an anderer Stelle dieses Blattes.

Bemerkt sei zu dem obigen kurzen Bericht, daß übereinkommensgemäß bei der ersten Lesung der Gesamtsteuervorlagen nur je ein Redner der Fraktionen zum Wort kommen sollte, so daß die Redner in ihren Gesamtausschüßungen natürlich nur kurz auf die Tabaksteuer eingehen konnten. In den anderen Lesungen und im Ausschuß werden die sachmännlich unterrichteten Abgeordneten sich ausführlich Stellung nehmen.

Im Tabaksteuer-Ausschuss

Der deutsche Nationalversammlung beantragt beim Reich den Verbot der Sozialdemokratischen Abgeordneten Schlichter, die Tabaksteuervorlage zu vertagen und die Regierung aufzufordern, eine Denkschrift vorzunehmen über die Einführung des Tabakmonopols.

Ministerialdirektor Rapp vom Reichsfinanzministerium hat dem Antrag abgesehen und in die Beratung des Entwurfs einzutreten. Die Verhältnisse der Tabakmonopolstaaten Frankreich und Oesterreich seien mit den unseren nicht zu vergleichen. Die Einführung der Monopolfrage würde die Erhebung der Tabaksteuerfrage zum Schaden des Reiches veranlassen, während gerade jetzt der Zeitpunkt sei, die Tabaksteuer zu erleichtern, weil demnächst die Einführung von Rohstoffen wieder einleiten werde.

In demselben Sinne gegen das Monopol sprach sich W. Dr. Süss (D.) aus, während Dr. Süss (D.) sich dem Gedanken einer Denkschrift über die Monopolfrage nicht verließen wollte und Simon (U.S.) den Hauptwert darauf legte, daß der überlebende Unternehmer aus dem Ausschluß werde.

Stod (Soz.) befürwortet das Monopol im Interesse des Reiches, der Industrie und namentlich der Arbeiter.

Dr. Svahn (Z.) hat an sich gegen eine Denkschrift über die Monopolfrage nichts einzuwenden, wünscht aber gleichwohl die sofortige Einleitung der Vorlage, weil das Reich Geld braucht. Die Monopolfrage sei in Deutschland noch nicht reif.

Schlichter (S.) beschließt namentlich die Raaren-, Rauch- und Schnupftabakindustrie als Monopol. Finanzminister Erzberger macht darauf aufmerksam, daß kein Handelsmonopol neben den Schutzverträgen der Ausländer. Letztere zwischen der Bevölkerung und den Tabakbauern auch die Erwägung entzweien, daß das Reich den Tabak aus dem Ausland beschaffen werde billiger beziehen können als die Privatindustrie. Das Verbot der Monopolfrage würde die ganze Tabakindustrie vollständig untergraben. Die in der Tabakindustrie vorbreichende Arbeit müßte befristet werden. Entschuldigend sei aber, daß aus einem Monopol keine Mehreinnahmen für das Reich herauskommen, sondern das Gegenteil. Eine Denkschrift über die Monopolfrage könne ausgearbeitet werden, aber das Finanzinteresse des Reiches verbiete zuerst den Schritt zum Monopol.

In der weiteren Aussprache wurde wiederholt betont, daß, wenn auch der Monopolantrag arbeitsmäßig nicht abzulehnen sei, doch die Erhebung der Vorlage nicht vertagt werden dürfe.

Reichsfinanzminister Erzberger bemerkt, es sei allerdings eine unangenehme Situation, daß dieser Ausschluß die indirekte Steuer erleichtern soll, bevor nicht feststehe, was in den anderen Ausschüssen aus den direkten Steuern werde. Er schlaae deshalb vor, daß die Abwehr des Tabaksteuer im Ausschluß erst vorzunehmen werden solle, wenn die direkten Steuern im Ausschluß fertiggestellt seien, und auf Grund der von der Regierung vorzunehmenden Denkschrift eine einmündige Debatte über die Durchführbarkeit des Tabakmonopols stattfinden wird. Anmischen könne in die erste Lesung des vorliegenden Entwurfs einmischen werden.

Simon (U.S.) beharrt auf der Einführung des Monopols. Er beantragt deshalb, die Vorlage zu vertagen.

Der Antrag Simon wird gegen die Stimmen der Antragsteller, der Demokraten und des W. Dr. Süss abgelehnt. Der Ausschluß tritt in die materielle Beratung der Vorlage ein.

Ministerialdirektor Rapp schließt die Beratung der Realisationsvorlage über die Banderolensteuer gegenüber dem Entwurf der Kalkulationssteuer.

Dr. Boehmert ist gegen das Banderolensteuersystem. Dr. Hoffmann (Z.) spricht sich zunächst für die Steuer aus. Die Abgeordneten Schlichter (Soz.) und Stod (Soz.) sind im Interesse der Arbeiterchaft und der Verbraucher für die Banderolensteuer.

Dr. Süss (D.) meint, daß die Banderolensteuer das Markensteuersystem nicht und empfiehlt die Kalkulationssteuer unter der Voraussetzung, daß nennend Sicherheiten gegen Unterschleife gegeben werden könnten.

Eraina (Z.) hebt hervor, daß die Banderolensteuer die Unterschleife auch durch die Kalkulation der Banderole beschränkt, und hält im Interesse der kleineren Fabrikanten und der Arbeiter die Kalkulationssteuer für richtiger.

Dr. Svahn (Z.) meint, daß die Steuerreform für die Banderolensteuer spreche. Dr. Hillen (D.) reht der Frage, ob Banderolen- oder Kalkulationssteuer mit gemischten Gefühlen gegenüber.

Reichsverband der Zigarettenhersteller.

Anlässlich der Deynhäuser Tagung wurde von einer gesonderten Zusammenkunft der Zigarettenhersteller die Gründung eines Reichsverbandes der Zigarettenhersteller in Aussicht genommen und ein provisorischer Vorstand eingesetzt. Am 18. Juni fand dann in Passel eine Zusammenkunft der Zigarettenhersteller, an der jedoch die Süddeutschen nicht teilnehmen konnten, statt, in der die Gründung beschlossen und die Satzungen festgelegt wurden. Nach § 2 bezweckt der Verband die Wahrung der Interessen der deutschen Zigarettenhersteller. Vorsitzender ist Herr Richard Böckelmann in Herford.

Eine am 9. Juli in Mannheim abgehaltene Mitgliederversammlung des Verbandes Süddeutscher Zigarettenfabrikanten beschäftigte sich mit dem Reichsverband der Zigarettenhersteller. Man beschloß den Beitritt. Ferner wurde der Antrag angenommen, bei dem am 17. und 18. b. M. in Bremen stattfindenden Fortsetzung der Deynhäuser Tagung bzw. der Verhandlungen betreffs Gründung einer Außenhandelsstelle für das Tabakgewerbe die früher gefassten Beschlüsse des B. S. E. unverändert zu vertreten und zu diesen Verhandlungen folgenden Antrag bei der Zentrale einzureichen:

„Es wird beantragt, daß die Arbeitgeber des Tabakgewerbes unverzüglich mit den Arbeitnehmern zusammentreten, um eine sich über ganz Deutschland erstreckende Tarifgemeinschaft zu gründen.“

Die Verhandlungen der Tarifgemeinschaft sollen grundsätzlich von Reichsorganisation zu Reichsorganisation geführt werden.“

Fortsetzung der Deynhäuser Tagung.

Der in Deynhäuser eingesezte Beratungsausschluß tagt, nachdem eine bereits angezeigte Sitzung im vorigen Monat wegen der unsicheren politischen Lage anlässlich der Friedensverhandlungen abgefragt werden mußte, am 17. und 18. Juli in Bremen. Verhandlungsgegenstände sind die geplante Arbeitsgemeinschaft und die Errichtung der Außenhandelsstelle.

Neben dieser Tagung finden eine Reihe weiterer Zusammenkünfte von Körperschaften des Tabakgewerbes statt. So ladet der Deutsche Tabakverein zu einer Sitzung am 16. Juli ein. Dort soll u. a. Stellung genommen werden a) zur Arbeitsgemeinschaft, b) zum Reichsverband der deutschen Industrie, c) zur Außenhandelsstelle und zur Planwirtschaft, d) zu den Arbeitgeberverbänden, e) zum Gesetzentwurf über die Betriebsräte und f) zur Tabaksteuervorlage.

